

N I E D E R S C H R I F T

zur 1. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 16.02.2006

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg (Galower Straße 14)

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	
Golchert, Richard	
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	nicht anwesend, entschuldigt
Samain, Rüdiger	
Schramm, Wilfried	

Anwesende Verwaltungsvertreter: Herr Krause, Frau Brückner

Anwesende Gäste:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtliche Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertretung ordnungsgemäß durch Einladung vom 31. 01. 2005 geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 11 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht.

Damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Herr Schroeder wünscht allen Anwesenden ein gutes Jahr 2006 und erhofft sich eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung. Für das vergangene Jahr 2005 fasst er folgende Schwerpunkte zusammen:

- Bau der Abwasseranlage im OT Felchow durch die ZOWA
- Bau der Wegebrücke an der Hohensaaten–Friedrichsthaler–Wasserstraße in Galow
- Umsetzung Bushaltestelle von Alt-Galow nach Neu-Galow
- Reparatur des Plattenweges im Kreuzungsbereich in Stützkow
- Reparatur des Kreuzungsbereiches an Johanneshofer Weg im OT Flemsdorf
- Gestaltung des Festplatzes im OT Schöneberg
- 650-Jahrfeier im OT Schöneberg

Für das Jahr 2006 sind die Baumaßnahmen aus dem Flurneuerordnungsverfahren der Schwerpunkt der Arbeit.

Als weiteres betont er, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Amt Oder-Welse im vergangenen Jahr in zwei Punkten schwierig gestaltet haben, aber im Laufe der Zeit dies sich geändert hat. Für das Jahr 2006 sollte die positive Entwicklung fortgeführt werden.

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreter Sitzung vom 24.11.2005

Der ehrenamtliche Bürgermeister, Herr Schroeder, gibt den Hinweis, auf Seite 7 im Punkt 10.5 der Punkt 4 zu streichen (doppelte Bezeichnung) ist. Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend. Er stellt eine Anfrage zum Winterdienst in der Gemeinde Schöneberg, dabei vertritt er die Meinung, dass die Kreuzungsbereiche schlecht beräumt waren.

Der Amtsdirektor sagt dazu, dass

- die Kraftfahrer sich der Fahrbahn und den gegebenen Witterungsverhältnissen anpassen müssen.
- der Winterdienst ohne größere Mängel gelaufen ist und dass
- ggf. rechtzeitig Hinweise bei auftretenden Mängel gegeben werden sollten, um diese abstellen zu können.

Durch Herrn Dr. Gathow wird bestätigt, dass der Winterdienst in diesem Jahr gut gelaufen ist.

Durch Frau Glagow wird der Hinweis gegeben, dass die Straßen im Bereich Neu-Galow nicht ausreichend beräumt waren.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Änderungsanträge liegen nicht vor.

5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung

Anfragen liegen nicht vor.

6. Beschlussfassung von Satzungen

6.1. Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: 1/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung der Gemeinde Schöneberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“.

Beratungsergebnis:: 11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Beratung von aktuellen Bauangelegenheiten

- 7.1. Empfehlung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zur Durchführung von Baumaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Schöneberg für 2006
Vorlage: 3/2006

Der ehrenamtliche Bürgermeister gibt dazu folgende Erläuterungen (stichpunktartig notiert):

- die endgültige Abstimmung zu den Baumaßnahmen trifft die Teilnehmergeinschaft
- dazu ist es notwendig, dass die Gemeinde ihre Forderungen darlegt, in der Planungsphase werden die Gemeinde einbezogen
- nach dem Ausschreibungsverfahren ist vorgesehen, die Anliegerversammlungen zum Beitragsrecht durchzuführen
- für die Haushaltsplanung 2006 der Gemeinde sind die vorliegenden Kostenschätzungen einzubeziehen

Der Amtsdirektor hat dazu folgende Hinweise:

- wenn in diesem Jahr erst die Planung der angedachten Baumaßnahmen erfolgt, muss dann die Gemeinde schon im Jahr 2006 die erforderlichen Eigenanteile bereit halten; diese Frage muss durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beantwortet werden
- Des weiteren bittet er eindringlich, dass sich die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft dafür einsetzen, dass das Finanzvolumen mit einer 90 %igen Förderung weiterhin im Sinne einer Gleichbehandlung der Gemeinden, die im Flurneuordnungsverfahren beteiligt sind, greift.

Innerhalb der Gemeindevertretung wird der Vorschlag unterbreitet, dass der Bau der Kanalstraße der Straßenbaumaßnahme Schöneberg – Flemsdorf dem Vorrang gegeben werden sollte, da die Kanalstraße durch die Witterungsbedingten Einflüsse derzeit einen hohen Reparaturaufwand aufweist. Der ehrenamtliche Bürgermeister befürwortet diesen Vorschlag, da hier mit einer 90 %igen Förderung zu rechnen ist und die Baumaßnahme mit dem größten Bauvolumen an erster Stelle stehen sollte.

Aus der Diskussion heraus bringt der ehrenamtliche Bürgermeister folgende Veränderung der Rangfolge der angedachten Baumaßnahmen zur Abstimmung:

1. Straßenbaumaßnahme Felchow - Crussow
2. Baumaßnahme Kanalstraße
3. Straßenbaumaßnahme Schöneberg - Flemsdorf

Dieser Vorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Gahtow bemerkt noch zu diese Beschlussvorlage, dass die Straße im OT Felchow Crussower Straße heißt und fragt auch an, ob sich der Status diese Straße geändert hat, auch gibt er den Hinweis dass das Straßennamenschild falsch beschriftet ist.

Herr Betker richtet die Bitte an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft, dass für den OT Felchow die unterschiedlichen Beitragszonen festgelegt werden müssen und die Einwohner rechtzeitig über eine mögliche finanzielle Beteiligung informiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg empfiehlt nachfolgende Maßnahmen im Rahmen der Fortführung des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal im Bereich des Gemeindegebietes der Gemeinde Schöneberg für 2006:

- Straßenbaumaßnahme von der Gemarkungsgrenze Felchow/Crussow bis Ortseingang Felchow (Crussower Straße)
- Straßenbaumaßnahme Schöneberg (von Abzweig Friedhof) bis Flemsdorf (Abzweig L 284)
- Kanalstraße (von Abzweig Altgalow) bis Anrampung Brücke über Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HFW)

in Angriff zu nehmen.

Die Empfehlung ist dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Prenzlau mitzuteilen.

Die von der Gemeinde zu tragenden Straßenausbaubeiträge sollen im Haushalt der Gemeinde eingestellt werden.

Beratungsergebnis:: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8. Informationen des Amtsdirektors

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung für den Zeitraum vom 01. 10. 2005 bis zum 31. 12. 2005

2. Bericht für das Jahr 2004 über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 105 Absatz 3 der Gemeindeordnung, Wohnungsgesellschaft Oder-Welse

3. Nutzungsänderung des Speichers im 1. Obergeschoß in einen Gemeinderaum bzw. in Ausstellungsfläche

Der ehemalige Speicher in Schöneberg sollte im 1. Obergeschoss in der Nutzungsart „Gemeinderaum- Ausstellungsfläche“ umgenutzt werden. Hierzu wurde durch das Ing.büro Prüfer ein entsprechender Bauantrag erarbeitet und dem Landkreis Uckermark als zuständige Genehmigungsbehörde übergeben. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Bauantrages wurde durch den Landkreis Uckermark am 01.02.2006 zu einer klärenden Vorortbegehung eingeladen.

An dieser Beratung nahmen die Vertreter des Landkreises Uckermark der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Herr Klatt), des Brandschutzes, der Denkmalpflege und Statik sowie Herr Schroeder (ehrenamtl. Bgm.), Herr Schroeder (Büro Prüfer) und Herr Miers (Amt Oder-Welse) teil.

Folgendes wurde vor Ort besprochen:

Durch Herrn Klatt wurde mitgeteilt, dass für die Erteilung der Baugenehmigung hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung als „Gemeinderaum- Ausstellungsfläche“ erhebliche bauliche Ergänzungen bzw. Veränderungen am Gebäude notwendig werden.

Gefordert wird ein zweiter Fluchtweg, toxikologische Untersuchungen der Decken, Balken und Dielung aufgrund der vorhergehenden Nutzung als Speicher, Aufarbeitung der Bodendielung, Brandschutz und ähnlichem. Um diese Auflagen erfüllen zu können werden erhebliche finanzielle Mittel notwendig.

Alternativ könnte das 1. Obergeschoss als „Lagerraum-Fundus“ der Gemeinde dienen.

In diesem Falle, so informierte Herr Klatt, wäre die Änderung der beabsichtigten Nutzung von „Gemeinderaum-Ausstellungsfläche“ in „Lagerraum-Fundus“ mitzuteilen.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das 1. OG nicht als Ausstellungsraum oder sonstigen Gemeinderaum mit Publikumsverkehr nutzbar wäre.

Durch Herrn Schroeder wurde geäußert, dass er aufgrund der v.g. Hinweise den Bauantrag hinsichtlich der Nutzung zum „Lageraum-Fundus“ ändern würde.

Festlegung der Gemeindevertretung

Der Nutzungsänderung zum „Lageraum-Fundus“ wird zugestimmt.

4. Maßnahme: Oderdeichsanierung im Landkreis Uckermark, Teilobjekt TO 15, Polder A/B, Baulos 59, Deich-km 15+300 bis Deich-km 17+450 Querdeich Stützkow bis Criewen, Planänderung zum Verschluss des Criewener Düker (Fuchswiesendüker) und zur Instandsetzung des Auslaufbauwerkes in die HFW

Die Maßnahme der Oderdeichsanierung ist den Gemeindevertretern der Gemeinde Schöneberg bekannt.

Mit Beschluss der GV Nr. 16/2004 vom 01.04.2004 stimmte die GV dem notwendigen Planfeststellungsverfahren der Oderdeichsanierung zu.

Für diese Maßnahme liegt ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vom 28.02.2005 vor.

V.g. Planfeststellungsbeschluss verpflichtet die Sonderbauleitung, den von der Deichbaumaßnahme betroffenen Criewener Düker zu verlängern.

Aufgrund zahlreicher offener Fragen hinsichtlich des Zustandes des Dükerbauwerkes und aufgrund der zukünftigen Planungen für die Landnutzung im Bereich der Fuchswiesen beabsichtigt die Sonderbauleitung Oderdeichsanierung eine Planänderung nach § 76 VwVfG zu beantragen, die den Rückbau der Rohrleitung unter dem jetzigen Deich und den Verschluss des restlichen Dükerbauwerkes zum Ziel hat. Die Entwässerung der Fuchswiesen soll über ein instanzzusetzendes Auslassbauwerk in die Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße sichergestellt werden.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses angestrebt. Dazu ist es notwendig, dass die Flächeneigentümer im Bereich der Fuchswiesen ihre Zustimmung zur Planänderung erteilen.

Am 22.11.2005 fand in Criewen eine Informationsveranstaltung mit Vortrag dieser Maßnahme durch das LUA statt.

Die Gemeinde ist nur mit dem Flurstück 208 der Flur 9 der Gemarkung betroffen.

Auswirkungen von der Planänderung auf dieses Flurstück gegenüber dem ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss werden nicht erwartet. Somit steht dem vereinfachten Verfahren nichts im Wege.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu. Zur nächsten GV-Sitzung sollte dazu die Flurkarte vorgelegt werden.

5. Hochwasserabwehrmaßnahmen im Einflussbereich der Oder bzw. der Hohensaaten–Friedrichsthaler–Wasserstraße, Deichwachkräfte im Rahmen der Hochwasserwarnstufe 3 In Vorbereitung möglicher Hochwasserabwehrmaßnahmen im Einflussbereich der Oder bzw. der Hohensaaten–Friedrichsthaler–Wasserstraße (Ho–Fr–Wa) bin ich als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, vorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Gefahrenabwehrplanes Oderhochwasser des Landkreises Uckermark zu organisieren. Das Amt Oder-Welse hat nach diesem Plan die Deichwachkräfte für 7 Deichwachabschnitte im Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schöneberg sicher zu stellen.

Der Deichwachdienst ist im 3-Schicht-System mit je 8 Stunden rund um die Uhr abzusichern. Pro Deichabschnitt und Schicht kommen 2 Deichwachkräfte zum Einsatz. Pro Tag werden zur Absicherung dieser Aufgabe 42 Deichwachkräfte benötigt. Ab der Hochwasseralarmstufe III sind die Deichwachkräfte zu alarmieren. Der Deichwachdienst muss 3 Stunden nach Auslösung der Hochwasseralarmstufe III aufgenommen werden.

Um auf mögliche Gefahrensituationen vorbereitet zu sein sollten sich freiwilligen Helfern als Deichwachkräfte zur Verfügung stellen. Ziel ist es einen Pool an Deichwachkräften von mindestens 50 Personen zu finden, die sich für diese Aufgabe im Ehrenamt über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellen. Es ist beabsichtigt die Personen unabhängig von einer Hochwassersituation auf einen möglichen Einsatz mit einer jährlichen Unterweisung

vorzubereiten.

Die Aufgaben der Deichwachkräfte bestehen in der Kontrolle des ihnen zugewiesenen Deichabschnittes. Dabei läuft eine Person auf der Deichkrone, die den Strom und die wasserseitige Böschung beobachtet, eine andere Person läuft auf dem binnenseitigen Bankett bzw. dem Deichfuß und beobachtet dabei die binnenseitige Böschung sowie den Deichfuß und das dahinterliegende Gelände. Ist der Deichfuß nicht mehr begehbar, wird die Beobachtung von der Deichkrone aus abgesichert. Alle Bauwerke im und am Deich sind in die Kontrolle einzubeziehen. Über das Ergebnis der Deichkontrollen ist die Einsatzleitung im Landesumweltamt zu unterrichten. Zur Aufgabenerfüllung erfolgt eine Unterweisung durch den jeweiligen Einsatzabschnittleiter.

Die Deichwachkräfte werden während ihrer achtstündigen Tätigkeit gepflegt und im Bedarfsfall medizinisch versorgt. Eine Aufwandsentschädigung wird für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Die Inanspruchnahme von Personen, die im Arbeitsprozess stehen ist ebenfalls möglich. In diesem Fall muss der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt weiter zahlen, es entsteht aber für ihn ein Lohnersatzanspruch gegenüber der Behörde, die seine Arbeitskraft in Anspruch genommen hat.

Im Moment besteht keine Gefährdungslage und es ist auch kein Hochwasseralarm ausgerufen wurde. Diese Maßnahmen dienen der langfristigen Vorbereitung unabhängig von der aktuellen Wettersituation.

Sollte es nicht gelingen im Vorfeld ehrenamtlich tätige Deichwachkräfte zu organisieren, so wird im Gefahrenfall vom Recht nichtverantwortliche Personen für diese Aufgabe nach dem Ordnungsbehördengesetz, dem Brandenburgischen Wassergesetz und dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz heranziehen Gebrauch gemacht.

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die Einwohner der Gemeinde zur freiwilligen Übernahme dieser Tätigkeit angeschrieben werden.

8. Der AD informiert ausführlich über die beabsichtigte Durchführung des 3. Brandenburger Dorf- und Erntefestes 2006 am 16.09.2006 auf dem Gutshof in Pinnow.

Alle Gemeinden, Vereine und sonstige Interessierte sind aufgerufen diese Veranstaltung zu unterstützen. Es ist eine einmalige Plattform zur Darstellung der Region sowie der einzelnen Gemeinden.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

9. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters

1. Aufruf zum Wettbewerb „Nationalpark-Gemeinde 2006“

Festlegung der Gemeindevertretung

Die Gemeinde Schöneberg beteiligt sich in diesem Jahr am Wettbewerb zur Nationalpark-Gemeinde. Entsprechende Antragsunterlagen sind bis zum 27. 03. 2006 vorzubereiten.

2. Die Frauentagsfeier der Gemeinde Schöneberg findet am 11.03.2006 im OT Schöneberg statt, die des Amtes Oder-Welse am 13.03.2006.

